

Benutzungs- und Entgeltordnung für vhs-Räumlichkeiten in der Heider Marktpassage

1. Allgemeines

Die Überlassung von Räumen erfolgt grundsätzlich nur an Einzelpersonen, Personengruppen, Vereine oder sonstige Organisationen.

Diese Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Gebäude aufhalten. Darüber hinaus ist den Anweisungen der Leitung bzw. der von ihr beauftragten Personen Folge zu leisten.

2. Benutzungsgenehmigung

Die Überlassung der Räumlichkeiten ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Nutzung schriftlich bei der vhs-Leitung zu beantragen. Hier wird dann auch endgültig über die Zulassung entschieden.

Bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung verliert der/die Antragsteller/in jeglichen Anspruch auf eine nochmalige Benutzung des Veranstaltungsraumes.

3. Zustand und Pflege der Räumlichkeiten

Die Räume und das Inventar werden nach vorheriger Absprache durch die vhs-Leitung bzw. durch eine von ihrer beauftragten Person an den/die Benutzer/in übergeben und nach Veranstaltungsende absprachegemäß wieder übernommen.

Die Überlassung des Raumes gilt als ordnungsgemäß, wenn der/die Benutzer/in etwaige Mängel nicht unverzüglich und spätestens vor der Benutzung bei der vhs-Leitung anzeigt.

Die Räume sind schonend zu behandeln. Im gesamten Hausbereich gilt absolutes Rauchverbot.

4. Haftung

Jeder entstandene Schaden ist sofort zu melden.

Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung verursacht wurden, sind der vhs Heide zu ersetzen. Die Gruppen, Vereine und Vereinigungen sind für ihre Mitglieder und Angehörigen haftbar.

Sie haften auch für Schäden, die durch Teilnehmende, Beauftragte oder Besucher/innen einer Veranstaltung entstanden sind. Im Übrigen ist der/die Antragsteller/in haftbar.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigem privatem Eigentum der Benutzer/innen oder Besucher/innen ist eine Haftung der vhs Heide ausgeschlossen.

5. Nutzungszeiten

Die Räumlichkeiten werden ab 9.00 Uhr und längstens bis 22.00 Uhr überlassen.

6. Nutzungsentgelt

Die vhs Heide erhebt für die Überlassung eine Nutzungsentschädigung als privatrechtliches Entgelt. Schuldner ist der/die Antragsteller/in.

Als Nutzungsentgelt werden erhoben:

Sportraum	15 € / Std. bzw. 120 € / Tag
Aula	15 € / Std. bzw. 120 € / Tag
Kursraum groß (5 / 6)	12 € / Std. bzw. 96 € / Tag
Kursraum klein (3)	8 € / Std. bzw. 64 € / Tag

Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und die Müllentsorgung sind in den Entgelten enthalten

Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet. Eine Bestuhlung und Einrichtung der Räume ist nach Wünschen des/der Antragstellenden möglich. Für die Nutzung technischer Endgeräte (Beamer, Smartboard, digitales Flipchart) und sonstiger Ausstattung (Whiteboards, Moderationswände, Moderationskoffer) wird ein zusätzliches Entgelt erhoben:

Beamer	4 € / Std. bzw. 30 € / Tag
digitales Flipchart	6 € / Std. bzw. 45 € / Tag
Smartboard	10 € / Std. bzw. 75 € / Tag
Laptop	4 € / Std. bzw. 30 € / Tag
Whiteboard	2 € / Std. bzw. 15 € / Tag
Moderationswand	2 € / Std. bzw. 15 € / Tag
Moderationskoffer	3 € / Std. bzw. 20 € / Tag

Mit Dauernutzer/innen kann eine Pauschalmiete vereinbart werden.

Die Nutzungsentgelte sind zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu entrichten.

7. Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung.

8. Fälligkeit

Die Entgelte werden von der Volkshochschule in Rechnung gestellt und sind vom Antragsteller/von der Antragstellerin bzw. Veranstalter/in innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszustellung an die Stadtkasse Heide zu zahlen.

9. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Heide, 29.02.2024


Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister